

ENTWURF

Richtlinie zur Förderungen von Investitionen in den Grundschulen im Amtsgebiet Putlitz-Berge

Von den amtsangehörigen Gemeinden werden mit der jährlichen Amtsumlage auch die Mittel zur Bildung der zu bilanzierenden Pensions- und Beihilferückstellungen bereitgestellt. Gleichzeitig fließen mit der Amtsumlagezahlung Finanzmittel der amtsangehörigen Gemeinden an das Amt. Diese Mittel können nicht vollständig für Investitionen des Amtes verwendet werden, so dass der Bestand an Zahlungsmitteln des Amtes in den letzten Jahren stetig gestiegen ist und weiterhin ansteigt.

Zwischen den amtsangehörigen Gemeinden besteht Einigkeit, diese vorhandenen Zahlungsmittel teilweise für Investitionen in den Ausbau der Grundschulen nach Maßgabe der mittelfristigen Finanzplanung des Amtes einzusetzen und zweckentsprechende Investitionszuweisungen an die Schulträger zu zahlen.

Grundlage bilden die aktuellen Schulbezirkssatzungen.

Die Schulbezirkssatzung für die Grundschule Berge legt folgenden Grundschulbezirk fest: Gebiet der Gemeinden Berge, Pirow und Gülitz-Reetz, Träger ist die Gemeinde Berge.

Die Schulbezirkssatzung für die Grundschule Putlitz legt folgenden Grundschulbezirk fest: Gebiet der Stadt Putlitz und der Gemeinde Triglitz, Träger ist die Stadt Putlitz.

Zur permanenten Verbesserung der Lernbedingungen für die Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrbedingungen für die Lehrerinnen und Lehrer sind Investitionen in die Gebäude und die Ausstattung der Grundschulen erforderlich. Diese Investitionen werden teilweise gefördert und erfordern Eigenmittel der Träger.

Diese notwendigen Investitionen sollen durch nicht rückzahlbare Investitionszuweisungen des Amtes Putlitz-Berge nach Maßgabe des Amtshaushaltes unterstützt werden.

Die Höhe der nicht rückzahlbare Investitionszuweisungen ist abhängig von der Höhe der Eigenmittel und soll diese nicht übersteigen. Der Betrag ist jährlich festzulegen.

Die Vorhaben der Schulträger sind dem Amtsausschuss von der Verwaltung vorzustellen um eine Beschlussfassung ermöglichen. Dieser Beschluss ist mit Mehrheit der anwesenden Mitglieder zu fassen.

Diese Richtlinie wurde vom Amtsausschuss des Amtes Putlitz-Berge am 03.09.2020 beschlossen und tritt mit Beginn des Schuljahres 2020/2021 in Kraft.

Putlitz, den

Hergen Reker
Amtdirektor